GEMEINDE

Nr. 75 Juni 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachdem bereits eine ausserordentliche Gemeindeversammlung am 5. März stattfand, konnten wir dieses Jahr ausnahmsweise auf die ordentliche Gemeindeversammlung verzichten. Das heisst nicht, dass keine Geschäfte mehr anstehen. Im Gegenteil: Eine Anzahl weiterer Projekte befindet sich in Planung oder in der Vorbereitung zur Umsetzung.

Das neue Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof konnte nach der Genehmigung an der letzten Gemeindeversammlung ausgesteckt werden. Erste Vorbereitungsarbeiten auf dem Baugrundstück wurden ausgeführt. Die Arbeiten werden im Juli mit dem Kunstrasenfeld und anschliessend mit der Verschiebung der Sportanlagen (Volleyball, Weitsprung und Kugelstossen) beginnen. Die Detailplanung zur Renaturierung der Hüneggkurve schreitet voran. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst beginnen. Im Projekt Neugestaltung Ländtematte in Hünibach wurde die Mitwirkung mit der Festlegung gewisser Planungsvorgaben abgeschlossen. Berufsschüler der GIB Thun werden unter Berücksichtigung dieser Planungsvorgaben im Rahmen einer Projektarbeit im November Ideen zur Gestaltung der Ländtematte ausarbeiten. Wir sind gespannt, mit welchen Vorschlägen unsere junge Generation aufwarten wird. Diese Vorschläge fliessen dann in die formelle Planung ein.

Die Ortsplanungsrevision soll nun nach Bereinigung einiger kleiner - aber nicht minder wichtiger - Details mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bis Mitte Jahr formell in Kraft treten können. Damit wird dann auch der Weg frei, um vom AGR die formelle Genehmigung für die Überbauungsordnung Seehof zu erhalten. Im Zuge des Seehof/Coop-Projektes lässt der Gemeinderat konkrete Pläne für die Sanierung des Gemeindehauses ausarbeiten.

Auch die Planung des Chartreuse-Kreisels nimmt konkrete Formen an. Eine entsprechende Vorlage wird der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden. Ein kleiner Wermutstropfen betrifft den zeitlichen Ablauf der Überbauungsordnung Gewerbezentrum. Obwohl diverse Vorabklärungen erfolgreich auf Wege sind, werden wir die Pläne für die Erweiterung des Gewerbezentrums dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für die abschliessende Vorprüfung erst im Sommer einreichen können. Somit wird auch diese Vorlage erst an der Gemeindeversammlung im Dezember behandelt werden können und nicht wie ursprünglich geplant im September.

Ein weiteres Geschäft von grösserem öffentlichem Interesse betrifft das Hallenbad im Wichterheergut Oberhofen. Der Verwaltungsrat des Sportzentrums Wichterheer AG arbeitet an den Plänen für die notwendige Sanierung des Hallenbades. Der Gemeinderat hat, als eine der Trägergemeinden, im Mai den Beitrag von Fr. 100'000.00 an den Planungskredit genehmigt. Das Hallenbad und die Sportanlagen sollten bis Ende 2016 saniert werden. Zu diesem Zeitpunkt läuft der bestehende Betriebsvertrag ab und muss erneuert werden.

Der Neuzuzüger-Anlass, zu dem traditionellerweise jeweils vorgängig zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Juni eingeladen wurde, wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und freue mich auf interessante Begegnungen mit Ihnen, sei es am bevorstehenden Strandfest oder bei anderer Gelegenheit.

Ihr Gemeindepräsident

Jackad / Bretuff

Gerhard Beindorff

Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

vormittags nachmittags

 Montag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

 Dienstag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

 Mittwoch
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geschlossen

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei 033 244 60 60 <u>gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</u>

Finanzverwaltung 033 244 60 70 <u>finanzverwaltung@hilterfingen.ch</u>

Bauverwaltung 033 244 60 80 <u>bauverwaltung@hilterfingen.ch</u>

Liegenschaftsverwaltung 033 244 60 83 <u>liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch</u>

Werkhof 033 244 60 85 werkhof@hilterfingen.ch

Fax 033 244 60 89

Homepage <u>www.hilterfingen.ch</u>

facebook Hilterfingen / Hünibach

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister 033 244 60 68 rolf.frutiger@hilterfingen.ch

Pikettdienst 079 193 21 24

Wochenendpikett 079 376 08 09 Fr. 18:00 – Mo. 07:00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während dem Nationalfeiertag

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Donnerstag, 31. Juli 2014, ab 12.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 3. August 2014, geschlossen. Ab Montag, 4. August 2014, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

Termine 2014

28. September 2014	Abstimmungen
30. November 2014	Abstimmungen
3. Dezember 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung



Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2014 - 2015

Sommer	2014	05.07 10.08.2014
Herbst	2014	20.09 12.10.2014
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2014	15.11. – 23.11.2014
Winter	2014/2015	20.12 04.01.2015
Sportferien	2015	14.02 22.02.2015
Frühjahr	2015	03.04 19.04.2015
Sommer	2015	04.07 09.08.2015

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei ist der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.



Überarbeitung Organisationsreglement, Wahl- und Abstimmungsreglement und Organisations- und Geschäftsverordnung

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielsetzungen 2013 – 2016 festgelegt, die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2001 und das entsprechende Wahl- und Abstimmungsreglement und die Organisations- und Geschäftsverordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Diesbezüglich wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich der Ausarbeitung des neuen Organisationsreglementes und den ebenfalls betroffenen Erlassen annimmt.

Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder über den Stand der Arbeiten informiert.

Gemeinderechnung 2013 – Kurzfassung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinderechnung 2013 schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 24'984'813.36 und Gesamterträgen von Fr. 25'043'853.62 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 59'040.26** ab. Damit fällt das Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag, welcher einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'639.00 vorsah, um Fr. 24'401.26 besser aus. Das Ergebnis erlaubte übrige Abschreibungen im Steuerhaushalt von 1,1 Mio. Franken.

Aufwand	19'213'163.16
Ertrag	23'885'290.42
Ertragsüberschuss vor Nachkredit, übrige Abschreibungen sowie Fondseinlage Verwaltungsvermögen	4'672'127.26
./. übrige Abschreibungen Steuerhaushalt	-1'100'000.00
./. Einlage in Fonds Verwaltungsvermögen	-3'513'087.00
+ Entnahme aus Fonds Verwaltungsvermögen	-
Ertragsüberschuss	59'040.26
Vergleich Rechnung zu Voranschlag	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	59'040.26
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	34'639.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	24'401.26

2. Rechnung 2013 nach Funktionen

Tabelle 1: Vergleich Rechnung mit Voranschlag und Vorjahr – Aufwand und Ertrag netto

Funktionale Gliederung	Rechnu	ng 2013	Voransci	nlag 2013	Rechnu	ng 2012	Abweich	ungen zu
Netto auf ganze Franken	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Voranschlag	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	1'235'091	-	1'876'565	-	1'709'134	-	-641'474	-474'043
1 Öffentliche Sicherheit	164'822	-	151'210	-	173'785	-	13'612	-8'964
2 Bildung	2'565'531	-	2'486'351	-	2'399'751	-	79'180	165'780
3 Kultur und Freizeit	664'039	-	763'352	-	692'570	-	-99'313	-28'531
4 Gesundheit	5'026	-	4'900	-	4'998	-	126	28
5 Soziale Wohlfahrt	3'271'822	-	3'285'614	-	2'993'404	-	-13'792	278'419
6 Verkehr	1'030'993	-	1'230'340	-	995'007	-	-199'347	35'986
7 Umwelt und Raumordnung	209'631	-	243'850	-	269'167	-	-34'219	-59'536
8 Volkswirtschaft	-	96'302	-	89'095	-	97'208	-7'207	906
9 Finanzen und Steuern	-	9'109'694	-	9'987'726	-	9'189'839	878'032	80'145
Nettoaufwand	9'146'956		10'042'182		9'237'817			
Nettoertrag		9'205'996		10'076'821		9'287'047		
Ertragsüberschuss	59'040		34'639		49'230			

Aufwand nach Funktionen

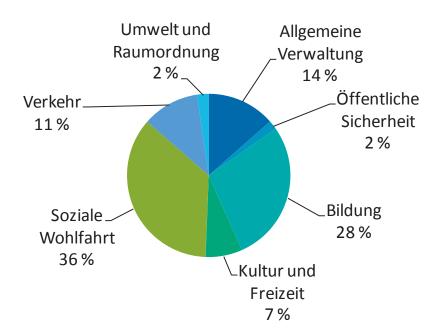


Diagramm a) zu Tabelle 1:

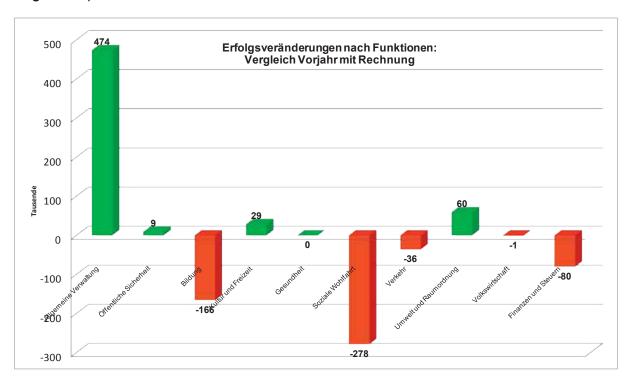
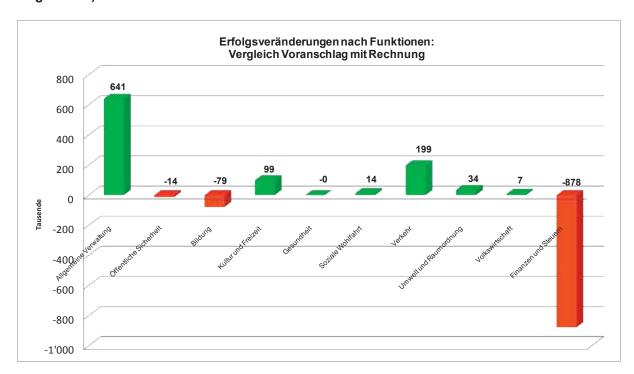


Diagramm b) zu Tabelle 1:



Hinweise zu den wesentlichen Abweichungen

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoverwaltungskosten haben gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Franken abgenommen, weil einmalige interne Verrechnungserträge von 0,3 Mio. Franken sowie wiederkehrende interne Verrechnungen von 0,1 Mio. Franken das Ergebnis verbesserten.

Die Minderkosten gegenüber dem Budget betrugen 0,6 Mio. Franken. Neben den Erträgen aus internen Verrechnungen von 0,4 Mio. Franken wurde der Liegenschaftsunterhalt nicht ausgeschöpft (0,1 Mio. Franken). Die restlichen 0,1 Mio. Franken beziehen sich auf Einsparungen bei den übrigen Betriebskosten.

Öffentliche Sicherheit

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget sind auf das neue Verrechnungsmodell beim Alimenteninkasso zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'471.99 ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 219'489.89.

Bildung

Die Mehrkosten gegenüber Budget und Rechnung sind im Wesentlichen auf die Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse in Hünibach zurückzuführen, welche zu zusätzlichen Löhnen führte, dem Kauf und der Inbetriebnahme des neuen Pavillons (Gruppenraum) an der Parkstrasse sowie der Verlegung eines Kindergartens an die Oberstufenschule in Hünibach.

Kultur und Freizeit

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf die nicht ausgeschöpften Kredite zurückzuführen. Es sind dies die Kulturförderung (Gemeinderatskredit), der Unterhalt der Parkanlagen sowie der Liegenschaftsunterhalt im Strandbad.

Die **Spezialfinanzierung Kabel-TV** schliesst ausgeglichen ab. Das Ergebnis liess **zusätzliche Abschreibungen** von **Fr. 143'855.86** zu.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen wie bisher Fr. 178'870.21.

Die **Spezialfinanzierung Bootshafen** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 39'656.55** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 55'652.65.

Gesundheit

Der Budget- und Rechnungsvergleich zeigt kaum Abweichungen.

Soziale Wohlfahrt

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind auf die höheren Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

Die Minderkosten gegenüber dem Budget resultieren aus tieferen Betriebsbeiträgen an den Regionalen Sozialdienst (RSO). Das definitive Jahresergebnis 2012 des RSO schloss wesentlich unter dem Budget ab und führte im Jahr 2013 zu einer Rückerstattung an die Gemeinden.

Verkehr

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf die tieferen Kosten des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen. Diese wiederkehrenden Minderaufwendungen von ca. Fr. 150'000.00 basieren auf dem neuen kantonalen Kostenteiler.

Die **Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung** schliesst mit einem **Gewinn** von **Fr. 88'540.55** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 110'096.18.

Umwelt und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'992.20 ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 204'095.14.

Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 3'763'493.05.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 55'973.35** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 967'481.83.

Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 5'451'239.55.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 56'188.84** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen Fr. 356'830.06.

Die Minderkosten im Bereich Umwelt und Raumordnung gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf tiefere Unterhaltskosten beim Wasserbau zurückzuführen.

Volkswirtschaft

Die Nettomehrerträge gegenüber dem Budget sind u.a. auf den Wegfall des Beitrags an den WRT (Wirtschaftsraum Thun) zurückzuführen.

Finanzen und Steuern

Steuern:

Gegenüber dem Vorjahr haben die Gesamtsteuererträge um 0,5 Mio. Franken zugenommen. Während die Erträge der natürlichen Personen um 0,1 Mio. Franken sanken (- ca. 1 %), führte die Reduktion der Steuerteilungsrücklage zu Zusatzerträgen von 0,2 Mio. Franken. Höher als budgetiert fielen auch die Grundstückgewinnsteuern (+ 0,2 Mio. Franken) sowie die Sonderveranlagungen (+ 0,2 Mio. Franken) aus.

Gegenüber dem Budget fielen die Steuererträge um lediglich 0,1 Mio. Franken höher aus.

Finanzen:

Im **Finanzbereich** konnten übrige Abschreibungen von 1,2 Mio. Franken getätigt werden, davon 1,1 Mio. Franken im Steuerbereich und 0,1 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung Kabel-TV. Budgetiert waren 1,1 Mio. Franken.

Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Franken auf 1,7 Mio. Franken. Dies teilweise wegen der gestiegenen Steuerkraft von Hilterfingen.

3. Rechnung 2013 nach Kostenarten

Tabelle 2: Vergleich Rechnung mit Voranschlag – Aufwand und Ertrag nach Artengliederung

Artengliederung	Rechnu	ng 2013	Voransch	nlag 2013	Abweid	chungen
Netto auf ganze Franken	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	2'680'571	-	2'738'521	-	-57'950	-
31 Sachaufwand	3'451'473	-	4'125'940	-	-674'467	-
32 Passivzinsen	69'815	-	54'000	-	15'815	-
33 Abschreibungen	2'000'245	-	1'753'540	-	246'705	-
35 Entschädig. Gemeinwesen	2'726'913	-	2'772'910	-	-45'997	-
36 Eigene Beiträge	7'048'734	-	7'005'351	-	43'383	-
38 Einlage in Spezialfinanzierung	4'410'975	-	919'602	-	3'491'373	-
39 Interne Verrechnungen	1'437'524	-	996'366	-	441'158	-
40 Steuern	-	12'032'569	-	11'929'300	-	103'269
41 Regalien + Konzessionen	-	155'992	-	155'700	-	292
42 Vermögenserträge	-	4'546'000	-	829'332	-	3'716'668
43 Entgelte	-	3'055'849	-	3'054'570	-	1'279
44 Anteil ohne Zweckbindung	-	60'692	-	86'774	-	-26'082
45 Rückerst. Gemeinwesen	-	2'052'062	-	1'985'299	-	66'763
46 Beiträge	-	65'667	-	107'176	-	-41'509
48 Entnahme Spezialfinanzierung	-	478'936	-	1'256'352	-	-777'416
49 Interne Verrechnungen	-	1'437'524	-	996'366	-	441'158
Aufwand	23'826'250		20'366'230			
Ertrag		23'885'291		20'400'869		
Ertragsüberschuss	59'041		34'639			

Diagramm a) zu Tabelle 2:

Aufwand nach Arten in Prozent

(auf ganze Prozente gerundet)

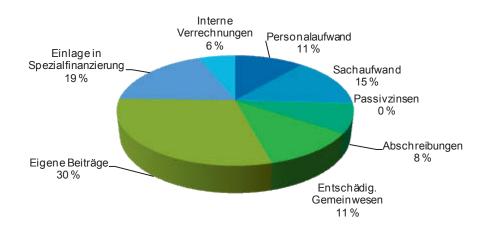


Diagramm b) zu Tabelle 2: Abweichungen Aufwand nach Arten: Rechnung gegenüber Voranschlag

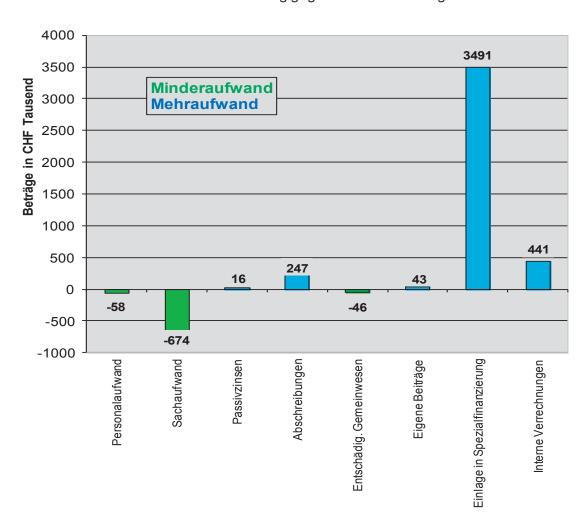


Diagramm c) zu Tabelle 2: Ertrag nach Arten in Prozent (auf ganze Prozente gerundet)

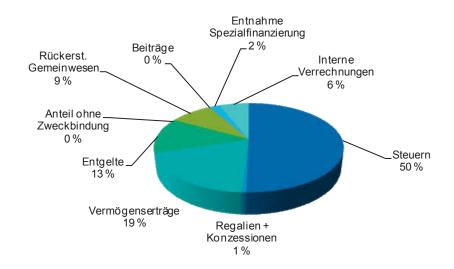
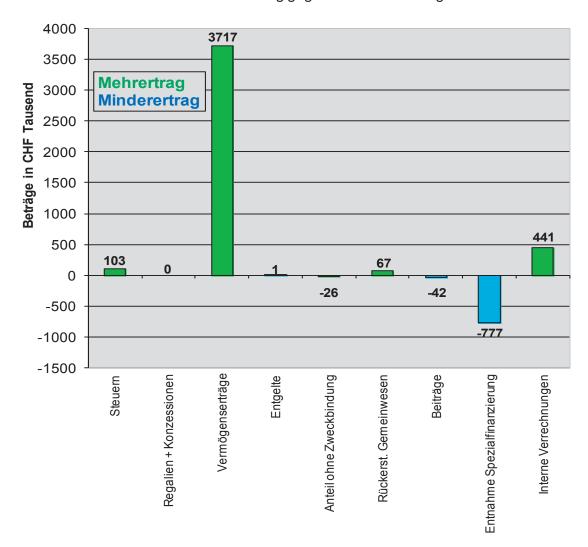


Diagramm d) zu Tabelle 2: Abweichungen Ertrag nach Arten: Rechnung gegenüber Voranschlag



4. Rechnung 2013 detailliert nach Funktionen

Tabelle 3: Aufwand und Ertrag brutto mit Nettoergebnissen pro Funktion

Laufende Rechnung	Rechnu	ng 2013	Budge	t 2013	Rechnu	ng 2012
Ladiende Reciliding	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionen detailliert						
Darstellung ohne Rappen	24'984'813	25'043'854	21'571'230	21'605'869	21'102'548	21'151'778
_,			0.41000		401000	
Ertragsüberschuss	59'040	410001400	34'639	5401475	49'230	C401400
O Allgemeine Verwaltung Netto	2'244'498	1'009'406 1'235'091	2'425'740	549'175 1'876'565	2'357'333	648'199 1'709'134
011 Legislative	92'953	1 235 051	91'390	1 0/0 303	96'885	1 709 134
012 Exekutive	195'196	_	200'000		211'593	402
029 Allgemeine Verwaltung	1'532'683	819'884	1'625'000	363'555	1'620'585	331'229
030 Leistungen für Pensionierte	1 332 003	013004	1023000	-	2'136	-
090 Verwaltungsliegenschaften	423'667	189'522	509'350	185'620	426'134	316'568
1 Öffentliche Sicherheit	585'217	420'396	615'724	464'514	705'828	532'043
Netto	333 = 33	164'822		151'210		173'785
100 Mass und Gewicht	21'707	1'917	11'000	5'000	9'377	1'629
101 Übrige Rechtspflege	61'442	70'824	53'500	75'200	99'072	83'433
113 Gemeindepolizei	53'695	-	56'930	-	51'492	-
140 Feuerwehr	327'836	327'836	354'638	354'638	377'183	377'183
151 Militär	2'337	-	2'500	-	1'703	-
160 Zivilschutz	98'886	12'868	108'226	22'765	145'274	66'536
161 Übr. zivile Landesverteidigung	19'314	6'950	28'930	6'911	21'726	3'261
2 Bildung	4'718'912	2'153'381	4'487'002	2'000'651	4'095'248	1'695'497
Netto		2'565'531		2'486'351		2'399'751
200 Kindergarten	360'111	113'529	308'561	99'960	233'733	32'734
210 Primarstufe	1'566'061	423'649	1'566'961	427'770	1'336'078	182'801
212 Sekundarstufe 1	1'371'210	277'043	1'207'710	245'895	1'247'681	112'618
214 Musikschulen	106'233	-	107'500	-	106'869	-
217 Schulliegenschaften	1'314'297	1'339'159	1'295'270	1'227'026	1'169'887	1'367'344
292 Erw achsenenbildung	1'000	-	1'000	-	1'000	-
3 Kultur und Freizeit	1'205'031	540'992	1'300'112	536'760	1'205'659	513'089
Netto	4.40,500	664'039	4.4.400.0	763'352	1001000	692'570
300 Gemeindebibliothek	110'526	21'114	111'300	23'000	109'336	21'583
301 Museum	10'598	-	11'360	-	12'907	-
302 Theater, Konzerte	4'700	-	11'135	-	12'050	-
309 Übrige Kulturförderung	60'611	4021677	87'400	570	76'038	286
321 Kabelfernsehanlage	403'677 267'939	403'677	421'640	421'640	411'766 276'300	411'766
330 Parkanlagen und Wanderwege340 Sport	111'853	4'349 111'853	306'000 86'550	5'000 86'550	71'265	8'189 71'265
		111003		00 000		11200
341 Anlagen und Vereine 342 Strandbad Hünegg	127'214 96'253	_	128'847 122'430	-	135'078 89'257	_
350 Übrige Freizeitgestaltung	11'659	-	13'450	-	11'662	-
4 Gesundheit	5'026		5'000	100	4'998	
Netto	0 320	5'026	2 200	4'900	4 000	4'998
440 Ambulante Krankenpflege	200	- 0 020	200		200	
450 Krankheitsbekämpfung	4'026	_	4'000	_	3'998	_
470 Lebensmittelkontrolle	800		800	100	800	

Laufanda Daabaana	Rechnu	ng 2013	Budge	et 2013	Rechnu	ng 2012
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	3'421'164	149'342	3'468'414	182'800	3'233'676	240'272
Netto		3'271'822		3'285'614		2'993'404
500 AHV-Zw eigstelle	58'822	-	58'000	-	60'491	-
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	882'427	-	864'000	-	909'319	-
533 Familienzulagen	8'038	-	16'000	-	9'530	-
540 Jugendschutz	19'189	-	36'300	-	21'749	-
541 Kinderheime u. –krippen	202'916	-	280'000	10'000	226'190	41'580
570 Altersheime	12'500	-	12'700	-	12'500	-
582 Fürsorgeeinrichtungen	4'070	-	10'320	2'800	5'399	836
583 Asylbew erberinnen	-	-	-	-	125	-
584 Sozialdienst, Betrieb	155'030	-	220'094	-	205'590	-
587 Lastenverteilung	2'070'922	149'342	1'960'000	170'000	1'775'284	194'721
589 Sozialbehörden, Sekretariat	3'250	-	6'000	-	7'500	3'135
590 Hilfsaktionen im Inland	-	-	2'500	-	-	-
591 Hilfsaktionen im Ausland	4'000	-	2'500	-	-	-
6 Verkehr	1'584'963	553'970	1'754'390	524'050	1'568'191	573'183
Netto		1'030'993		1'230'340		995'007
620 Gemeindestrassennetz	921'357	313'382	962'700	307'050	783'340	347'621
621 Parkplatz	174'961	174'961	160'000	160'000	162'040	162'040
650 Regionalverkehrsbetriebe	3'738	-	4'000	-	4'392	-
690 Übriger Verkehr	484'906	65'626	627'690	57'000	618'419	63'523
7 Umwelt und Raumordnung	2'592'185	2'382'554	2'373'772	2'129'922	2'854'110	2'584'943
Netto		209'631		243'850		269'167
700 Wasserversorgung	893'494	893'494	631'290	631'290	953'607	953'607
710 Kanalisationsnetz	909'038	909'038	895'717	895'717	1'041'589	1'041'589
720 Abfallbeseitigung	567'506	567'506	572'915	572'915	569'779	569'779
740 Friedhof und Bestattung	87'842	-	75'200	-	149'594	-
750 Gew ässerverbauungen	25'588	-	92'000	20'000	64'565	17'651
780 Öffentliche Toiletten	51'851	-	39'550	-	38'993	1'334
789 Übrige Immissionen	11'040	12'516	10'500	6'000	1'191	981
790 Raumplanung	45'827	-	56'600	4'000	34'791	-
8 Volkswirtschaft	58'351	154'652	64'705	153'800	59'002	156'210
Netto	96'302		89'095		97'208	
800 Landwirtschaft	1'118	826	2'105	1'500	1'163	850
830 Tourismus	52'622	-	52'300	-	50'639	-
840 Industrie, Gewerbe, Handel	-	-	5'000	-	-	-
860 Elektrizität	100	152'932	-	151'000	-	152'932
870 Sonstige gew erbliche Betriebe	4'511	894	5'300	1'300	7'200	2'428
9 Finanzen und Steuern	8'569'467	17'679'161	5'076'371	15'064'097	5'018'503	14'208'342
Netto	9'109'694		9'987'726		9'189'839	
900 Obligatorische period. Steuern	1'158'563	11'674'193	1'205'000	11'796'300	1'590'702	11'931'292
901 Obligatorische aperiod. Steuern	-	669'144	-	530'000	-	376'437
902 Liegenschaftssteuern	-	792'813	-	790'000	-	784'087
903 Steuerabschreibungen	67'101	40'572	63'000	3'000	38'310	17'791
904 Fakultative Steuern u. Abgaben	-	14'410	-	15'000	-	15'340
920 Finanzausgleichsfonds	1'665'556	37'127	1'577'233	52'774	1'200'110	36'037
930 Anteile an kant. Steuern + Abg.	-	23'565	-	50'000	-	192'595
940 Zinsen	121'602	121'120	134'098	192'618	134'701	154'660
942 Liegenschaften d. Finanzverm.	268'573	3'980'098	411'000	431'800	264'791	408'221
990 Abschreibungen	1'774'985	194'172	1'686'040	202'605	1'789'889	291'881
995 Neutr.Aufw endungen u. Erträge	3'513'087	131'948	-	1'000'000	-	-

5. Investitionsrechnung 2013

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen mit Nettoergebnissen

	Investitionsrechnung		2013	
	Darstellung ohne Rappen	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Ergebnisse
0	Allgemeine Verwaltung	221'061	-	221'061
	Neubau Feuerw ehr- und Werkhofmagazin	221'061		221'061
2	Bildung	601'190	3'230	597'960
	Oberstufenschule, neues Kunstrasenspielfeld	54'241		54'241
	Oberstufenschule, Skateranlage	171'081	3'230	167'851
	Oberstufenschule, Innensanierung, san. Anlagen Turnhalle	13'785		13'785
	Oberstufenschule, Sanierung Elektro, Beleuchtung			-
	und Wandbeläge	362'083		362'083
3	Kultur und Freizeit	70'107	-1'400	71'507
	Renaturierung Hüneggpromenade	70'107		70'107
	Anschlussgebühren Kabelfernsehen (Rückerstattung)		-1'400	1'400
6	Verkehr	707'793	30'130	677'663
	 Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	315'706		315'706
	Sanierung Rufelistrasse Süd	63'505	30'130	33'376
	Neugestaltung Dorfkern - Dorfstrasse	203'960		203'960
	Werkhoffahrzeug, Ersatz Bucher City King	124'621		124'621
7	Umwelt und Raumordnung	658'026	433'941	224'085
	Wasserversorgung	302'286	150'447	151'839
	Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	36'211	15'000	21'211
	Wasserleitung WARET Holzmätteli - Chartreusestrasse	266'075		266'075
	Anschlussgebühren Wasserversorgung		135'447	-135'447
	Abwasserentsorgung	283'494	283'494	-155'900
	Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	16'302		16'302
	Aufnahme private Hausanschlüsse	139'598		139'598
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	22'568		22'568
	Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	105'026		105'026
	Kantonsbeiträge Abw asser			
	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		283'494	-283'494
	Raumplanung	72'246	-	72'246
	Revision Ortsplanung	55'671		55'671
	Ersatzvornahme Kt. Uferw eg Seegarten	16'575		16'575
9	Finanzvermögen	362'275	2'154'550	-1'792'276
	Passivierte Einnahmen	362'275		362'275
	Aktivierte Ausgaben		2'154'550	-2'154'550
	Total	2'620'452	2'620'452	-

6. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen im mehrjährigen Vergleich sind aussagekräftig, ebenso die Durchschnittszahl (2004 - 2013). Der Vergleich mit dem Durchschnitt (Media) der bernischen Gemeinden (2008 - 2012) zeigt Hilterfingen im kantonalen Vergleich.

6.1. Selbstfinanzierungsgrad

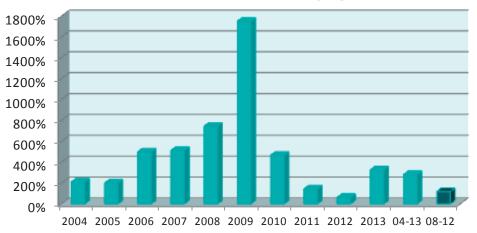
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, in wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von 326,3 % gilt als sehr gut.

					<u>, </u>						
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
208.7%	198.2%	498.0%	511.3%	744.7%	1748.6%	466.1%	142.8%	61.9%	326.3%	280.9%	119.0%





6.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.

Ein Wert von 26,6 % gilt als sehr gut.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
12.1%	13.0%	19.5%	26.7%	15.9%	28.1%	25.0%	15.8%	13.4%	26.6%	20.1%	12.7%



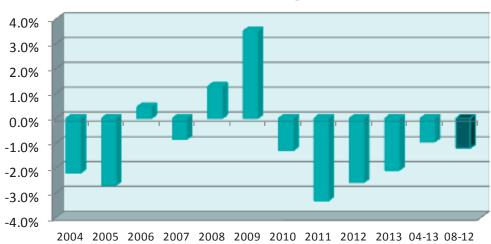
6.3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Ein Wert von -2,1 % bedeutet, dass die Jahresrechnung durch die Zinsen entlastet wird.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
-2.2%	-2.7%	0.5%	-0.8%	1.3%	3.5%	-1.3%	-3.3%	-2.6%	-2.1%	-0.9%	-1.20%

Zinsbelastungsanteil

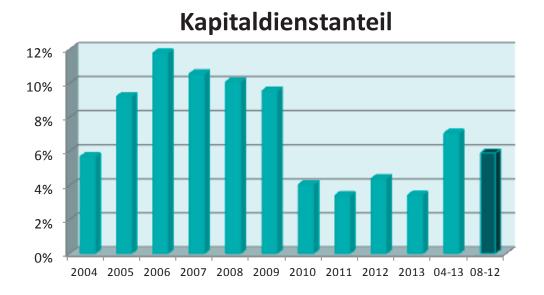


6.4. Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder hohe Abschreibungen hin.

Ein Wert von 3,4 % gilt als mittlere Belastung.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
5.7%	9.2%	11.8%	10.5%	10.1%	9.5%	4.0%	3.4%	4.4%	3.4%	7.1%	5.9%

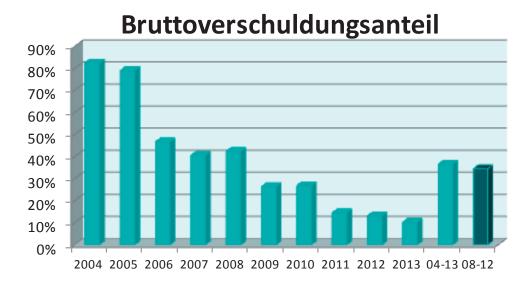


6.5. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gesamtschulden im Verhältnis zum jährlichen Finanzertrag sind. Die Bruttoverschuldung sollte zwei Finanzjahreserträge nicht übersteigen.

Ein Wert von 10,3 % weist auf eine schwache Belastung hin.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
82.4%	78.9%	46.7%	40.5%	42.3%	26.4%	26.8%	14.5%	13.1%	10.3%	36.5%	34.5%



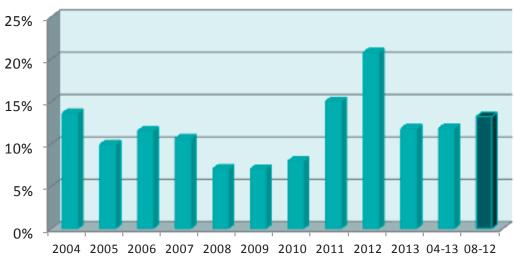
6.6. Investitionsanteil

Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben sind.

Ein Mittelwert von 11,8 % weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	04-13	08-12
13.6%	9.9%	11.5%	10.6%	7.1%	7.0%	8.0%	15.0%	20.7%	11.8%	11.8%	13.2%





7. Bestandesrechnung

Tabelle 5: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen

Aktiver	und Passiven	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
10	Finanzvermögen	23'736'121	27'473'008	3'736'887
11	Verwaltungsvermögen	4'522'406	4'456'703	-65'703
	Total Aktiven	28'258'527	31'929'712	3'671'184
20	Fremdkapital	6'099'124	5'779'229	-319'895
22	Spezialfinanzierungen	14'269'514	18'201'554	3'932'039
23	Eigenkapital	7'889'889	7'948'929	59'040
	Total Passiven	28'258'527	31'929'712	3'671'184

Die Zunahme des Finanzvermögens um 3,9 Mio. Franken ist auf den Verkauf der Villa "Monbijou" für 4 Mio. Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 0,1 Mio. Franken ab. Dies bedeutet, dass das Total der Abschreibungen die Neuinvestitionen um 0,1 Mio. Franken übertraf.

Ausser einem zinslosen Rest-Investitionshilfedarlehen sind keine Schulden vorhanden.

Tabelle 6: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen

Spezia	lfinanzierungen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
2280.00	SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich	318'087	204'095	-113'992
2280.01	SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich	1'023'455	967'482	-55'973
2280.02	SF Abfallbeseitigung Rechnungsausgleich	300'641	356'830	56'189
2280.03	SF Feuerwehr Rechnungsausgleich	213'018	219'490	6'472
2280.04	Kant. Schutzraumersatzabgabe	34'450	33'991	-459
2280.10	SF Wasserversorgung Werterhalt	3'657'452	3'763'493	106'041
2280.11	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'962'433	5'451'240	488'807
2281.00	SF Bootshafen Rechnungsausgleich	95'309	55'653	-39'657
2281.01	SF Parkplatzbewirtschaftung Rechnungsausgleich	21'556	110'096	88'541
2281.02	SF Kabelfernsehen Rechnungsausgleich	178'870	178'870	0
2281.04	SF Werterhalt Finanzliegens chaften	2'864'243	2'747'227	-117'016
2281.05	SF Investitionen Verwaltungsvermögen	600'000	4'113'087	3'513'087
	Total Spezialfinanzierungen	14'269'514	18'201'554	3'932'039

Die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierungen nahmen um 4,1 Mio. Franken zu. 3,5 Mio. Franken wurden in den Fonds für Verwaltungsvermögen eingelegt.

Fonds		01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
2033.01	Fonds Anzeiger Verwaltungskreis Thun Gewinnausschüttung für Kulturzwecke	44'582	49'829	5'246
2033.04	Anschaffungsfonds Bibliothek□	15'775	15'189	-586
2033.05	Samariterverein Hilterfingen-Hünibach Vereinsauflösungs-Guthaben (bis 2016)	11'357	11'414	57
2033.15	Hilfsfonds□	324'737	330'624	5'887
2033.16	Gde-Verschönerungsfonds Fritz Grütter□	1'183'729	1'178'831	-4'898
2033.17	Wohltätigkeitsfonds Fritz Grütter□	506'210	505'500	-710
	Total Spezialfinanzierungen	2'086'390	2'091'386	4'996

7.1. Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss nahm das Eigenkapital um 0,06 Mio. Franken zu.

8. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Hilterfingen anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2014, einschliesslich der in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite, genehmigt. Die Revision erfolgte durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, am 5. und 6. Mai 2014.

Eine detaillierte Fassung der Gemeinderechnung kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen sind ausserdem auf der Website www.hilterfingen.ch als pdf-Dokument publiziert.

Wechsel beim Gemeindepersonal

Corinne Meier, Finanzverwalter-Stellvertreterin, und **Gina Valli**, Sachbearbeiterin Steuern & Finanzen, haben die Gemeindeverwaltung Hilterfingen nach über 5, resp. 2 Jahren verlassen. Der Gemeinderat dankt ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit.

Neu gewählt als Sachbearbeiterinnen Steuern & Finanzen wurden **Gabriela Buri**, **Laura Iseli** und **Anita Müller**. Der Gemeinderat heisst die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Arbeit bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen.







Laura Iseli



Anita Müller



Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

Natürlich natur – Landschaftsaufwertung, Gewässerrevitalisierung, Artenförderung und Umweltbildung

Wagner Verena, Höhenstrasse 14, 3652 Hilterfingen

Seelenzentriertes Coaching

Nobile Daniel, Staatsstrasse 21, 3652 Hilterfingen

Gesundheitspraxis Homöopathie – Coaching

Fux Anina-Anja, Staatsstrasse 21, 3652 Hilterfingen

Conny's Lakeside Café

Kormann Conny, Schiffländte Hilterfingen, 3652 Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünschen viel Erfolg!

Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 30. März 2014

Die detaillierten Resultate der Grossrats- und Regierungsratswahlen finden Sie unter www.sta.be.ch.



Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 25. November 2013

Bakteriologische Qualität Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen

Vorschriften

Wasserherkunft Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und

UV-Desinfektion

Ansprechstelle Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister

033 244 60 68 oder 079 212 26 65

Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag

079 376 08 09

Gesamthärte 26,2 französische Grade

Dörranlage Hilterfingen

Die Dörranlage im Wehrdienstgebäude an der Burechgasse 10, Hilterfingen, wird den Betrieb am **Dienstag, 22. Juli 2014**, aufnehmen. Die Annahme und Abgabe des Dörrgutes erfolgt jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Der Dörrpreis pro Kilo Grüngut beträgt neu Fr. 1.80. Das Grüngut ist in geeigneten und etikettierten Behältern abzugeben.

Die Anlage wird von Frau Lisbeth Jörg, Burechgasse 10, 3652 Hilterfingen, Telefonnummer 033 243 57 50, betreut.



Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2014

Der Gemeinderat Hilterfingen lädt dieses Jahr zum 14. Mal alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann auch jünger sein) der Einwohnergemeinde Hilterfingen zu einer Fahrt ins Blaue ein. Bei einem Zwischenhalt wird den Teilnehmenden ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Datum ist auf Donnerstag, 14. August 2014, festgelegt worden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit dem Anmeldetalon auf der nachfolgenden Seite bis Freitag, 8. August 2014, bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, anmelden.

Einwohnergemeinde Hilterfingen

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Anmeldung zur Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 14. August 2014

Name und Vorname						
Adresse						
Alter						
Ich/wir werde/n einsteigen in						
		Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.15 Uhr				
A a Labora a		au litaratura aus Frants III O. Assessat 2014				
		spätestens am Freitag, 8. August 2014, fingen Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen.				
		, , ,				
×						
Ih	ır Do	oppel - Ihr Doppel - Ihr Doppel				
Einwohnergemeinde Hilte	erfir	ngen				
U						
sein) der Gemeinde Hilterfing	en s	Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger ind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem ⁄littagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der				
Anmeldung zur Seniorinner	า- ur	nd Seniorenfahrt vom Donnerstag, 14. August 2014				
Name und Vorname						
Adresse						
Alter						
Ich/wir werde/n einsteigen in		Hilterfingen, Gemeindehaus, 10.00 Uhr				
		Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.15 Uhr				

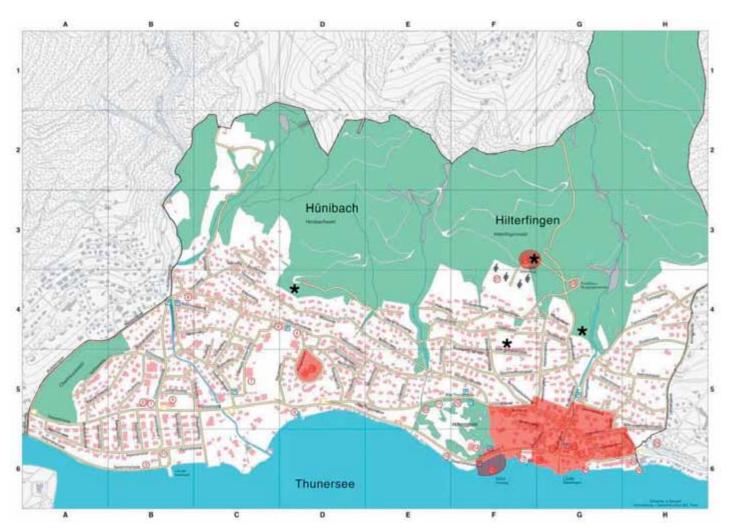
Anmeldung bis spätestens am Freitag, 8. August 2014, an Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen.

Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

- 1. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
- 2. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
- 3. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschiessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei lang anhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.
- 4. Feuerwerk an privaten Anlässen muss bis spätestens 22.00 Uhr (Nachtruhe) abgebrannt sein. Ab 22.00 bis 24.00 Uhr dürfen nur noch sogenannte "Barock-Feuerwerke", d.h. ohne Knall- und Heuleffekte, gezündet werden.
- 5. Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 4 sind Feuerwerke am Nationalfeiertag (1. August) sowie an Silvester (31. Dezember).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.



DIE ERSTE AM





Nímm Rücksicht auf Ältere, Kranke und Tiere! Feuerwerk nur am Nationalfeiertag!

Sonderausstellung Bergbahnen im Schloss Hünegg

Die Sonderausstellung geht in ihre unwiderruflich letzte Saison (11. Mai - 19. Oktober 2014, täglich offen von 14.00 - 17.00 Uhr, sonntags von 11.00 - 17.00 Uhr). Mehrere neue und sehr eindrückliche Exponate werden heuer präsentiert: Standseilbahnwagen des Hotels Terrace in Engelberg, Cabriomodell (Stanserhorn), Brienz Rothorn-Bahn - Teilstrecke in Betrieb (mit Ausblick auf den Brienzersee und auf die Alpen), STOKYS-Modell (Giessbachbahn), Fahrzeugmodelle der RHB (Rorschach-Heiden-Bahn) und der Bahn auf den Mont Salève, 4,2 m langer Plan von 1880 über den Baufortschritt im Gotthardtunnel-Südabschnitt. Alles hat im Schloss (und im Park) noch Platz gefunden!

Vom 25. - 27. Juli (Freitag - Sonntag) finden zudem Nostalgie-Bahn-Tage statt mit Echt-dampfbetrieb ums Schloss herum (Spur 7 1/4 Zoll) und in einem Zelt (Spur I) sowie mit einer Anlage für alte Spielzeugeisenbahnen (Spur I) im Schlosskeller. Öffnungszeiten an diesen drei Tagen: 10.00 - 17.00 Uhr.

Ein Besuch der reichhaltigen und anerkannterweise sehr interessanten Sonderausstellung lohnt sich jedenfalls. Dies gilt nicht nur für Gäste, die zum ersten Mal kommen, sondern auch für Besucher, die schon mal da gewesen sind!



In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf "Tageskarten Gemeinde" (zurzeit Fr. 40.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- ❖ Halter/innen von Tieren haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ Hundehalter/innen werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein "Muss"!
- Die Bevölkerung wird gebeten, Kehricht, Karton und Papier jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass Bäume, Grünhecken und Sträucher entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der Ausführung lärmiger Arbeiten ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
 - Gärtnerhaus Zibeler, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
 - 40 Tische und 80 Bänke sowie einen Marktstand, für private Anlässe
 - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
 - Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten des Zibelers, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.
- ❖ Am 2. und 3. August 2014 gastiert wie alle Jahre der Circus Harlekin auf dem Gelände rund um das Schulhaus Eichbühl in Hünibach und freut sich auf eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Zauberlehrlinge in der Bibliothek

Im Rahmen unseres Mottos "die Bibliothek – ein Begegnungsort für jung und alt", haben wir in den Frühlingsferien einen Zauberworkshop für Schüler organisiert. Rund 26 Kinder nahmen daran teil. Schon zu Beginn verblüffte uns Zauberprofi Pascal Dénervaud mit einer rasanten Show, in der er uns zeigte, woher seine Ideen für Zaubertricks kommen. Danach lernten die Kinder in wechselnden Gruppen insgesamt 10 Tricks. Dazwischen gab es natürlich eine stärkenden Zaubertrank und ein feines Zvieri. Um die erlernten Tricks auch vorführen zu können, haben wir die Eltern zu einer anschliessenden Zaubershow eingeladen. Jedes Kind konnte unter dem begeisterten Applaus des Publikums seinen Lieblingstrick vorführen. Da der Workshop auf grosses Interesse stiess, werden wir ihn voraussichtlich nächsten Frühling mit neuen Zaubertricks wieder anbieten.





NEU: BeoBiblioPass – ein Projekt der Bibliotheken der Region Thun

Der **BeoBiblioPass** ermöglicht Ihnen mit nur einem Ausweis die sechs teilnehmenden Bibliotheken (z.B. Stadtbibliothek Thun) sowie die digitale Bibliothek zu nutzen. Erkundigen Sie sich bei uns in der Bibliothek.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 15.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag 15.15 – 19.30 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr
(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Fasching, Feier, und viel Wind

Hersbrucker Zeitung



Mächtig viel Wind gab es im Frühling in der Partnerstadt Hersbruck. Und zwar nicht aufgrund des Wetters. Denn Windkraft ist ein großes Thema in der Stadt, das die Bürger in Sachen pro und contra sehr beschäftigt. Es sollen nämlich Windräder auf den Hügeln über der Stadt



gebaut werden – wenn der Naturschutz und weitere Vorgaben mitspielen. Dazu gab es unter anderem eine Veranstaltung zum Thema **Windkraft** mit Enoch Freiherr zu Guttenberg. Er findet: "Auf Fränkisch: Des is a Bschiss!" Wollte man in Bayern jährlich 9000 Gigawatt pro Stunde, also zehn Prozent des bayerischen Stromverbrauchs, durch Windkraftanlagen mit einem Ertrag von 5,4 Gigawatt pro Stunde bereitstellten, "wären dafür rund 1700 Windräder erforderlich".

Für ein leichtes Lüftchen sorgte dann die **Kommunalwahl**, bei der Robert Ilg in seinem Bürgermeisteramt bestätigt wurde. Das Hersbrucker Stadtoberhaupt hat stolze 88,3 Prozent der

gültigen Stimmen erhalten. Bereits die Schnellmeldung aus dem Wahllokal Ellenbach hatte den Trend vorgegeben: 96,1 Prozent für Ilg. Mit einem Resultat über 80 Prozent wäre er schon mehr als zufrieden gewesen. Lange Zeit lag der Amtsinhaber sogar über 90 Prozent. Lediglich zum Beispiel in "Hochburgen" der Windkraftgegner und bei den Briefwählern waren es weniger. Die Wahlbeteiligung lag in der Citta Slow bei 53,2 Prozent.



Wer nach all dem Betrieb etwas Stärkung brauchte, war beim Hersbrucker Schokoladenmarkt genau richtig: Süss und herzlich, so könnte man den Markttag im deutschen Hirten-

museum aufgrund von Atmosphäre, Inhalten überschreiben: Denn denmarktes gesellte sich Dinge und Dienstleistungen", zeitsorganisation, alte Möbel feilgeboten wurden. Das Besucher lag aber beim süßen chen, Konfekt, Tafeln, veganem

nen Aufstrichen.

leidenschaftlichen Ausstellern und zur vierten Auflage des Schokolaerstmals "Herzwerk - schöne wo Schmuck, Taschen, Hochund Klangschalenmassagen Hauptinteresse der unzähligen Paradies aus Pralinen, Ostersa-

Gebäck, Kuchen im Glas oder ausgefalle-

Bereits einige Wochen vorher hatte die närrische Zeit auch Hersbruck im Griff. Am Faschingsdienstag schob sich der **Närrschbrucker Rummzug** durch die Altstadt. Den Anfang machte der Spielmannszug, der sich dank seiner historischen Kostüme und vor allem musi-



kalisch von den anderen abhob. Mehr Aufsehen erregte aber Roland Winkler. Der Hersbrucker Faschingschef war als Gardemädchen verkleidet. Zusammen mit Tanzmariechen Ramona schlug er Räder und sprang in den Spagat. Die bunten Wagen hatten Themen wie die Altersvorsorge, die Stromtrasse, das Dschungelcamp oder der Skandal im AD-AC.



Waldbrandgefahr

Am Sonntag, 13. April 2014, um 12.19 Uhr, ging bei der Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach folgender Alarm ein:

Kp. 41: Waldbrand oberhalb Schloss Eichbühl, sehr hohe Flammen sichtbar, 200m oberhalb der letzten Wohnhäuser.

Darauf hin erfolgte ein rund zehnstündiger Einsatz mit anschliessender Brandwache bis am Montagmorgen. Die Bekämpfung des Waldbrandes gestaltete sich angesichts des unwegsamen Geländes schwierig. Eingesetzt wurden die Feuerwehren Hilterfingen-Hünibach und Oberhofen mit 60 Angehörigen der Feuerwehr und zwei Tanklöschfahrzeugen. Gespiesen wurden diese Fahrzeuge über eine rund 1,4 km lange Wassertransportleitung aus dem Dorf über 5 Motorspritzen! Nebst der Feuerwehr kam auch ein Helikopter zum Einsatz. Dieser holte das Löschwasser jeweils aus dem Thunersee und verteilte 21 Mal rund 800 Liter Wasser über dem Brandgebiet. Der Brand konnte schliesslich am frühen Nachmittag gelöscht werden.

Helfen Sie mit, Waldbrände zu verhindern! Während Dürreperioden ist die Gefahr von Waldbränden, insbesondere in den Alpen und auf der Alpensüdseite, erhöht. Mit der Klimaänderung kann sich die Brandgefahr regional ändern und ausweiten. Beachten Sie die Waldbrandgefahr und die Weisungen im Kanton Bern (www.vol.be.ch).

Beachten Sie folgende Verhaltensregeln beim Feuern im Freien:

- Feuerverbote unbedingt einhalten! Informationen im Internet, am Radio und Fernsehen sowie in Zeitungen beachten.
- Brennende Zigaretten und Zündhölzer nie wegwerfen.
- Beim Grillieren festeingerichtete Feuerstellen verwenden und nicht auf dem "nackten" Boden feuern.
- Entfachte Feuer immer beobachten und allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
- Feuerstellen und deren Umgebung erst verlassen, wenn diese gelöscht sind.
- Bei starken und böigen Winden auf Feuer im Freien unbedingt verzichten.
- Feuerwerkskörper nur an Orten mit ausdrücklicher Bewilligung der Standortgemeinde abfeuern.

Weitere Informationen und Links auf unserer Website unter:

www.feuerwehr-hilterfingen.ch Prävention / Waldbrandgefahr

24 h für Sie im Einsatz



Rückblick Fire-Abe 2014

Im Rauch zum Essen

Ein kleines Jubiläum im Restaurant Schönbühl in Hilterfingen: Zum fünften Mal führte die Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach den "Fire-Abe" durch. Die Feuerwehrleute tauschten Helm und Schlauch ein gegen Kochmütze und Pfanne bzw. Schürze und Tablett und luden zum Gourmet-Abend ein. Fünf Mal bedeutet aber auch eine grosse kreative Herausforderung, um die 70 Gäste mit Neuem zu überraschen. Die Crew um OK-Präsident Adrian Stähli und Feuerwehrkommandant Jürg Straubhaar schaffte es auch dieses Mal. Einerseits überzeugte das Essen, andererseits auch die fast schon obligatorische Show. Die Gäste mussten sich buchstäblich durch dicken Rauch im Untergeschoss kämpfen, um zu ihrem Tisch oben zu gelangen. Eine eindrückliche Demonstration, wie schnell man im Rauch die Orientierung verliert.

Während derweil die Gäste sich oben einrichteten, verrichteten die wackeren Feuerwehrmänner weiter ihre Arbeit. Simon Stähli und Patrick Vogt standen am Freitag schon zum fünften Mal in der Küche. "Wir müssen jedes Jahr wieder angelernt werden", sagte Vogt schmunzelnd. Aber eines habe er gelernt, nämlich beim Schneiden die Finger nicht zu weit vorne zu haben. Letztes Jahr war nämlich Blut geflossen. Küchenchefin Tamara Joos-Giger hatte ihre sechs Köche im Griff und dirigierte die Arbeiten. Es wurde dabei viel "gefrotzelt" und gelacht, allerdings auch hart gearbeitet. Die grosse Arbeit, so alle Beteiligten, sei für alle eine Bereicherung. Und den Gewinn des Abends, ca. Fr. 2'800.00, geht wie immer an eine soziale Institution, dieses Jahr an die "Stiftung Silea Gwatt".





Liebe Weinfreunde

Unsere Weine vom Weinjahr 2013 lagern nun in unserem Weinkeller an der Chartreusestrasse 11 in Hünibach.

Gerne stellen wir Ihnen unseren Weinjahrgang 2013 vor. Schon beim Durchlesen freut sich der Gaumen doch auf den jeweiligen Wein im Glas. Jedoch ist es sinnvoll, den guten Tropfen (Regent) noch etwas zu lagern.

Riesling-Sylvaner 2013

Zartes Hellgelb. Die liebliche Nase lässt an Feuerstein-Bonbons denken. Am Gaumen schlank, diskret blumig, Muskattöne, etwas Zitrone, getragen von einer mineralischen Säure.



Regent 2013

Fast schwarzes Granatrot mit Violettreflexen. In der Nase Pflaume und Kaffee. Im Mund sehr interessant mit Schokolade, Maggiwürze und angenehmen Frucht-Säure-Spiel. Wuchtiger Abgang. Noch etwas liegen gelassen; wird sich zu einem tollen Essensbegleiter entwickeln.



Vorstellen dürfen wir Ihnen dieses Jahr eine Neuigkeit, unseren Regent Rosé 2013:

Regent Rosé 2013

Kräftiges Altrosa. Die Nase noch verhalten dunkelfruchtig. Im Mund tritt eine schöne, mineralische Fruchtsüsse auf, dann Anklänge von Waldfrüchten. Diskret, bleibt aber lange im Mund. Zum Apéro oder als Begleiter von asiatischen Gerichten.

Unsere Produkte:

Riesling-Sylvaner	JG:	2012/2013	75 cl	Fr.	14.50	
Regent	JG:	2012/2013	75 cl	Fr.	17.50	
Regent Barrique	JG:	2011	75 cl	Fr.	29.50	kontingentiert
Riesling-Sylvaner	JG:	2013	50 cl	Fr.	10.00	
Regent	JG:	2012/2013	50 cl	Fr.	12.00	
Regent Rosé	JG:	2013	50 cl	Fr.	11.00	
Marc et Lie	JG:	2011	50 cl	Fr.	30.00	Silberauszeichnung 2013
RGH Gläser, Kartor	ick		Fr.	30.00		

Bezahlung:

Mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen rein netto

Verkauf:

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, ab Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: hp.steffen@bluewin.ch.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen

Rebberg Hilterfingen

Tannefuer 2014

"Die "Tannefuer" entspricht altem Brauchtum und wird von den Jungburgern organisiert. Sie findet einmal alle vier Jahre im Februar/März statt und ist ein Anlass der Junggesellen. Längstens ist es Tradition, dass die ledigen Nichtburgerinnen und Nichtburger auch eingeladen werden und sich am frühen Morgen treffen, um böse Geister zu vertreiben. Treicheln schwingend ziehen sie durchs Dorf. Später am Tag werden in einem von Musikanten begleiteten Umzug drei prächtig geschmückte Stämme grosser Tannen zum Ländteplatz in Hünibach geführt. Dort werden sie, im Beisein vieler Zuschauerinnen und Zuschauer, versteigert. Der Erlös aus dem Verkauf der Tannen, dazu ein "Zustupf" der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde sowie Spenden aus Bevölkerungs- und Gewerbekreisen, ermöglichen allen ein gesellig-ausgelassenes Zusammensitzen bei Speis, reichlich Trank und Tanz bis weit in die Nacht". (Text aus dem Heimatbuch von Dr. Robert Ganz)



Der Anlass wurde dieses Jahr am 29. März durchgeführt und war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg. Die Burgergemeinde dankt allen herzlich, die an diesem Tag mithalfen und sich in irgendeiner Form beteiligten, ihn unvergesslich zu machen.





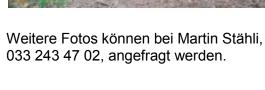






Was die Bevölkerung nicht sah, war der Einsatz der jungen Männer im Burgerwald am 12. April 2014. 26 Männer halfen mit, Holzschläge und andere Waldzonen aufzuräumen. Auch hier vielen Dank für die grosse und effiziente Beteiligung.









Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg Weingartenstrasse 2 3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22 E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

oder online unter www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/aktualitaeten/angebote/ mit dem Formular "Brennholzbestellung.pdf"

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



Sicherheitstipp

Mit dem Velo sicher unterwegs

Fortbewegungsmittel und Sportgerät, ökologisch und ökonomisch zugleich: das Fahrrad.

Über drei Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind damit unterwegs und machen gleichzeitig etwas für die Gesundheit. Immer mehr nutzen auch ein E-Bike, um ans Ziel zu gelangen. Leider verletzen sich jährlich in der Schweiz über 800 Radfahrerinnen und Radfahrer schwer, rund 35 sterben an den Unfallfolgen.

Befolgen Sie deshalb diese Tipps zu Ihrer Sicherheit:



- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus; insbesondere die Sichtbarkeit in der Nacht, bei Dämmerung, Nebel und Regen ist sehr wichtig.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm, der der Norm EN 1078 entspricht.
- Vergewissern Sie sich vor dem Abbiegen und Überqueren respektive bei Einmündungen, dass Sie von den Lenkenden anderer Fahrzeuge gesehen werden. Machen Sie immer einen Kontrollblick.

Zusatztipps für E-Bikerinnen und E-Biker:



- Wählen Sie ein E-Bike mit einer Tretunterstützung, die Ihrem Fahrkönnen entspricht.
- Falls Sie Ihr herkömmliches Fahrrad zu einem E-Bike aufrüsten, bedenken Sie die erhöhten Belastungen. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.
- Seien Sie sich der längeren Anhaltewege bewusst, insbesondere, wenn Sie Kinder transportieren.
- Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen die Geschwindigkeit von E-Bikes. Fahren Sie deshalb defensiv. Mit eingeschaltetem Licht werden Sie zudem besser gesehen.

Weitere Informationen und Broschüren zu Radfahren und E-Bikes finden Sie auf www.bfu.ch.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Hodlerstrasse 5a CH-3011 Bern Tel. +41 31 390 22 22 Fax +41 31 390 22 30 info@bfu.ch www.bfu.ch

Holen Sie die Welt zu sich nach Hause!

Machen Sie wertvolle interkulturelle Erfahrungen von zuhause aus, werden Sie Gastfamilie.



Sofía, Wat und Kati sind drei der rund fünfundfünfzig 15 bis 18-jährigen Austauschschülerinnen und -schüler aus der ganzen Welt, die ab dem kommenden August für ein Schuljahr in der Schweiz leben werden. Sie brennen darauf zu lernen, wie Fondue schmeckt, wie in der Schweiz Weihnachten gefeiert wird und was sich hinter dem sagenumwobenen Wort "Chuchichäschtli" versteckt.

YFU (Youth for Understanding) Schweiz sucht für das kommende Schuljahr (ab August 2014) weltoffene Gastfamilien, die gerne ihr Zuhause und ihr Herz für einen Austauaschschüler / eine Austauschschülerin öffnen möchten.

YFU-Gastfamilie zu sein, ist wie ein Austauschjahr machen – ohne wegzufahren: Sie nehmen einen Jugendlichen / eine Jugendliche für 10 bis 11 Monate unentgeltlich bei sich auf und schenken ihr / ihm ein zweites Zuhause in der Welt. Dies umfasst ein freies Bett und Verpflegung. Motivation für die Aufnahme einer Austauschschülerin / eines Austauschschülers soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. Gastfamilien erhalten die Gelegenheit, eine andere Kultur auf eine ganz spezielle Weise kennen und schätzen zu lernen.

Ob mit Kindern oder ohne, mit mehreren Generationen unter einem Dach oder nur zu zweit – alle sind herzlich eingeladen, Gastfamilie zu werden. Auch alleinerziehende oder beruflich sehr eingespannte Eltern sind willkommen. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. Möchten Sie mehr wissen zum Thema "Gastfamilie sein"? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch/gastfamilie.

Durchblick im Effizienzklassen-Dschungel

Vor zehn Jahren war die Botschaft einfach: Auf die Energieetikette schauen und A-Klasse wählen. Ob Kühlschränke, Gefriertruhen, Waschmaschinen oder Geschirrspüler – die Energieeffizienzklasse «A» stand für stromsparend.

Neue Energieetikette ab 2012

Sie teilt die Produkte wie bisher in 7 Effizienzklassen ein. Weil Geräte immer effizienter werden, musste teilweise eine Erweiterung der Klassen nach oben erfolgen. Neu gibt es deshalb bei einigen Produkten auch Klassen wie A+, A++ oder A+++. Ein «A-Gerät» – im Volksmund Synonym für das sparsamste Gerät – ist also nicht mehr in jedem Fall das energieeffizienteste Gerät. Bei Kühl- und Gefriergeräten zum Beispiel sind in der Regel nur noch Geräte der Klassen A+++ und A++ erhältlich. Vor dem Kauf eines Produkts ist es also wichtig zu wissen, welches die höchst mögliche Effizienzklasse einer Produktkategorie ist.



Die neue Energieetikette verfügt immer noch über 7 Effizienzklassen. Bei A+, A++ und A+++ werden die tieferen Klassen nicht mehr aufgeführt.

Produkte mit Energieetikette	Zugelassen
Kühl-/Gefriergeräte	A+++ bis A++
Waschmaschinen	A+++ bis A+
Geschirrspüler	A+++ bis A
Tumbler	Α
Backöfen	A bis B
Matte Leuchtmittel	Α
Klare Leuchmittel	A bis C
TV-Geräte	A+++ bis D
Heizungs-Umwälzpumpen	Α
Raumklimageräte	A+++ bis D
Personenwagen	A bis G
Reifen (nur EU)	A bis G
Produkte mit freiwilliger Energieetikette	
Kaffeemaschinen	A bis G
Sanitärarmaturen	A bis G
Duschbrausen	A bis G
Wassersparer	A bis G

2014 in der Schweiz zum Verkauf zugelassen. Teilweise mit Übergangs- und Ausnahmeregelungen für Lagerbestände.

Zuordnung zu den Klassen

Zur Berechnung der Energieeffizienz werden zunächst Grössenklassen für verschiedene Arten von Geräten festgelegt, zum Beispiel für Fernseher nach der Bildschirmdiagonale und für Kühlschränke nach dem Rauminhalt. Jedes Gerät wird mit dem passenden Referenzgerät verglichen und, je nach Produktegruppe, in die entsprechende Energieeffizienz-Klasse eingeteilt.

Energieeffiziente Geräte für die Energiewende

Mit dem Kauf von Geräten der höchsten Effizienzklasse leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Energiewende und schaffen Anreize für weitere Forschungs- und Innovationsanstrengungen der Industrie. Das Sparpotential von neuen Bestgeräten liegt bei 30 % bis 60 %. Schöpfen Sie dieses Potential beim Geräteersatz aus! Verpassen Sie diese Chance, bleibt das Verbrauchsniveau für die kommenden Jahre höher als notwendig.

Regionale Energieberatung

Unabhängige, neutrale und kompetente Anlaufstelle zu allen Energiefragen für Gemeinden, Firmen und die Bevölkerung. Die Vorgehensberatungen erfolgen je nach Fragestellung am Telefon, im Büro in Thun oder vor Ort. Die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatung werden teilweise von der Öffentlichkeit finanziert. Gratis-Ausleihe von Strommessgeräten für den Haushaltsbereich.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung Markus May / Marco Girardi / Roland Joss Industriestrasse 6, 3607 Thun 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

Internet

www.topten.ch www.compareco.ch www.energieschweiz.ch



Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrente werden die Einkommen der Ehegatten, welche während der Zeit der Ehe erzielt wurden, halbiert und dem Individuellen Konto (IK) des anderen Ehepartners je gut geschrieben. Dieses Vorgehen nennt man Splitting. Nach einer Scheidung ist dieses Splitting am besten unverzüglich vorzunehmen.

Wann passiert das Splitting?

Das Splitting folgt bei verheirateten Personen automatisch, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Wenn nach dem ersten auch der zweite Ehepartner das Rentenalter erreicht oder eine Invalidenrente bezieht.
- Wenn ein Ehepartner stirbt und der andere bereits eine Alters- oder Invalidenrente bezieht.

Sind die Ehepartner geschieden, erfolgt das Splitting nicht automatisch. Es muss ein Antrag auf die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse gestellt werden.

Für welche Jahre erfolgt die Einkommensteilung?

Geteilt werden beim Splitting nur folgende Jahre:

- Alle Jahre in denen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert waren
- Alle Jahre ab dem 20. Altersjahr
- Alle Jahre bis zum Jahr, in dem das Rentenalter erreicht wird.
- Das Jahr der Heirat und das Jahr der Scheidung werden nicht berücksichtigt. Eine Ehe muss somit mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert haben.

Bsp: Herr und Frau Muster heiraten im Mai 2010, im Februar 2014 folgt die Scheidung. Einkommensteilung also für die Jahre 2011, 2012 und 2013

		Frau ♀	Individ	Individuelles Konto (IK)			
	2010	35'000	35'000	40'000	40'000		
			K	ein Splitting			
	2011	40'000	20'000	30,000	60'000		
<u></u>			30'000	20'000			
Ehejahre 人	2012	45'000	22'500	32'500	65'000		
Jē,			32'500	22'500			
面	2013	50'000	25'000	30,000	60'000		
			30'000	25'000			
	2014	60,000	60'000	61'000	61'000		
			K	ein Splitting			
	Total		225'000	261'000			

Bsp 2: Heirat im März 2013, Scheidung im April 2014 Keine Einkommensteilung, da das Jahr der Heirat und das Jahr der Scheidung nicht geteilt wird.

Bei welcher Ausgleichskasse muss das Gesuch um Einkommensteilung bei Scheidung eingereicht werden?

Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder nur durch eine Person bei einer Ausgleichskasse einzureichen. Priorität hat aber die Ausgleichskasse, bei der zuletzt Beiträge an die AHV/IV einbezahlt wurden. Dem Antrag ist ein amtliches Dokument, z.B. Familienbüchlein sowie das Scheidungsurteil beizulegen. Das Formular kann bei jeder Ausgleichskasse oder auch im Internet unter www.akbern.ch bezogen werden.

Welche Folgen hat es, wenn geschiedene Personen die Einkommensteilung nicht beantragen?

Vorerst hat es keine Folgen, wenn die Einkommensteilung nicht anschliessend an die Scheidung beantragt wird. Spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung wird die Einkommensteilung von Amtes wegen durchgeführt. Bei Personen, die mehrmals verheiratet waren, oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine langen Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung erforderlichen genauen Daten beizubringen. Dies kann zu Verzögerungen der Rentenberechnung führen. Je früher das Splitting verlangt wird, desto besser lässt sich die Richtigkeit der Einkommensberechnung prüfen. Am einfachsten und unkompliziertesten erfolgt das Splitting, wenn der Antrag unmittelbar nach der Scheidung von beiden gemeinsam eingereicht wird.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10, ahvzweigstelle@thun.ch



13. / 14. Juni 2014

Freitag ab 18.00 Uhr

Samstag ab 10.00 Uhr

STRANDFEST HILTERFINGEN

25 Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihren Besuch:
Grillstände, Beizen und Bars, Kaffee- und Chüechlistand, Kletterwand,
Spiele und Spass für Kinder und Erwachsene, Tombola, KinderWorkshop, Wasserrettungshunde-Show, Clown Filu – Ballontiere und
Glitzertattoos, Gästefahrten mit Solarboot
"SS Schönbühl", Shuttle-Bus

Unterhaltung durch

BRASS BAND HILTERFINGEN UND MUSIKGESELLSCHAFT GUNTEN

WASSERRETTUNGSHUNDE WRH HILTERFINGEN

TRACHTENGRUPPE OBERHOFEN-HILTERFINGEN

GUGGEMUSIG THUNER SEEHÜÜLER

TWIRLING-CLUB SUNSHINE HÜNIBACH

Freitag, 13. Juni 2014	ab 18.00 Uhr	Wasserrettungshunde Show
	18.00 - ca. 19.30 Uhr	Clown Filu - Ballontiere und Glitzertattoos
	19.00 Uhr	Konzert der Brass Band Hilterfingen und der Musikgesellschaft Gunten
	20.00 Uhr	Tanz Trachtengruppe Oberhofen- Hilterfingen
Samstag, 14. Juni 2014	14.00 / 16.00 18.00 Uhr	Unterhaltung durch die Guggemusig Thuner Seehüüler
	17.00 Uhr	Auftritt Twirling-Club Sunshine Hünibach

Bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen! Zwischen Hünibach-Hilterfingen-Oberhofen verkehrt ein Shuttle-Bus für unentgeltliche Fahrten mit dem Festabzeichen. Beachten Sie bitte den separaten Fahrund Routenplan! Zudem Gratis-Fahrt mit dem Solarboot.

Programm Strandfest Hilterfingen 2014

Freitag, 13. Juni 2014

ab 18.00 Uhr Hüneggkurve Hilterfingen:

Bars, Beizlis und Stände, Tombola, Spiele,

Wasserrettungshunde-Show, Clown Filu - Ballontiere und Glit-

zertattoos

Bühne:

ab 19.00 Uhr Unterhaltung durch die Brass Band Hilterfingen

und Musikgesellschaft Gunten

ab 20.00 Uhr Tanz der Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen

Samstag, 14. Juni 2014

ab 10.00 Uhr Hüneggkurve Hilterfingen:

Bars, Beizlis und Stände, Kinderspiele, Tombola, Kletterwand,

Wasserrettungshunde-Show

14.00, 16.00 + 18.00 Uhr Unterhaltung durch die Guggemusig Thuner Seehüüler

17.00 Uhr Auftritt Twirling-Club Sunshine Hünibach

16.00 - 19.00 Uhr Hüneggkurve:

Gratisfahrten mit dem Festabzeichen auf dem Solarboot

"SS Schönbühl"

Der Eintritt ist frei – das Tragen des Festabzeichens zu Fr. 5.00 ist Ehrensache und berechtigt zu Gratisfahrten

- mit dem Solarschiff "SS Schönbühl"
- mit dem Shuttle-Bus Hünibach- Hilterfingen-Oberhofen auf folgender Route:

Festplatz Hüneggkurve Hilterfingen - Bushaltestellen Oberhofen Post - Längenschachen - Wichterheergut - Dorfplatz Hilterfingen - Kummweg - Kirchgemeindehaus Hünibach - Buri-Pinte - Bushaltestellen Hünibach Chartreuse - Eichbühl

Fahrzeit: Freitag, 18.00 Uhr - 02.00 Uhr und

Samstag, 14.00 Uhr - 02.00 Uhr, jeweils alle 30 Minuten

Ab 22.00 Uhr: Nur noch Rücktransporte!

Der Shuttle-Bus fährt also erst nach der letzten Fahrt des Hangbusses.

Im Weiteren empfehlen wir die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nach dem Motto: Lass das Fahrzeug zu Hause und geniesse das Fest ohne Sorgen!

Zum Strandfest laden ein:

- Bibliothek Hilterfingen "Buch", Workshop für Kinder, Bücherflohmarkt,

Zuckerwatte

- Brass Band Hilterfingen und Konzert Freitagabend 19.00 Uhr

Musikgesellschaft Gunten

- Clown Filu Ballontiere und Glitzertattoos

- EDU Hilterfingen-Hünibach Pommes-Frites-Stand

- Feldschützengesellschaft Hünibach Barwagen, Käsbrätel

- Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach Demo Feuerwehrfahrzeuge, Löschspiel,

Rauchzelt mit WBK

- FC Hünibach Liveübertragung WM 2014, Bar, Sandwich

- FDP Hilterfingen-Hünibach Spaghetti-Beiz

- Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach Rosenchüechli, Kaffee, Aperol Spritz, Hugo

- Grill und Glühwein Club Thun Bar- und Grillbetrieb

- Guggemusig Thuner Seehüüler Unterhaltung

- Häfeli-Buebe Bar, Chili con Carne

- Hünegg-Musikante Getränke, Grilladen

- hünibasket Spiel- und Getränkestand, Schnitzelbrot

und Hot-Dog

- Hotel Schönbühl Hilterfingen Gratisfahrten auf Solarboot

- Kita Eichgüetli Kletterwand, Beizli, Hot-Dog, Popcorn

- Schützengesellschaft Hilterfingen Tombola

- SP Hilterfingen-Hünibach Ballone, Fondue

- Sportfischer-Verein rechtes Thunerseeufer Felchenfilets, Getränke

- SVP Hilterfingen-Hünibach Bar- und Bistrobetrieb, Wurstfestival

- Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen Blitzloch-Kaffee, Nussgipfel, Backwaren,

Darbietung

- Twirling Club "Sunshine" Hünibach Darbietung

- Wasserrettungshunde WRH Hilterfingen Wasserrettungshunde-Show





